

## Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	COS-BV-346/2007						
öffentlich	Aktenzeichen:							
	Datum:	17.07.2007						
	Einreicher:							
	Verfasser:	Stadtwerke						
Betreff:								
Beauftragung der WIBERA AG mit der Wirtschaftsprüfung zum Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)								
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
		Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.	
15.08.2007 Betriebsausschuss								

## **Beschlussvorschlag**

Auf der Grundlage des § 9, Absatz 2, Ziffer 5 des Eigenbetriebsgesetzes LSA vom 24.03.1997 unterbreitet der Betriebsausschuss den Vorschlag, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 der Stadtwerke Coswig (Anhalt) die Wirtschaftsprüfgesellschaft WIBERA zu beauftragen.

Der Vorschlag ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg zur Entscheidung und Beauftragung zu übergeben.

## Beschlussbegründung

Der Eigenbetrieb Stadtwerke ist verpflichtet, den Jahresabschluss prüfen zu lassen. Da bei der Durchführung der Prüfung vielfältige Probleme und Prüfungsgegenstände mit aufgegriffen, geprüft und analysiert werden, die zeitaktuell im Unternehmen anliegen, könnte bei einer zeitnahen Fortführung der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfgesellschaft Prüfungsaufwand eingespart und damit Kosten verringert werden. Die WIBERA hat aktuelle umfangreiche Kenntnisse und hat die gesamte Entwicklung des Eigenbetriebes über die Jahre verfolgt und begleitet. Diese Vorkenntnisse bräuchten nicht durch einen neuen Wirtschaftsprüfer zeitaufwändig erneut nachvollzogen werden.

Im LSA gibt es eine einheitliche Regelung – Gebühren der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer für die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe – vom 16.01.2002, mit welcher verbindliche einheitliche Stundensätze festgelegt werden und demzufolge nur die Stundenanzahl der Prüfung entscheidend ist.

## Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X	Nein:
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	